

Die Schüler-BU der Bayerischen

**Leistungsversprechen für ein
ganzes Leben**



Darf ich mich kurz vorstellen?



Panos Kalantzis
Spezialist Biometrie

Kontaktdaten scannen:



Gerne auch folgen:



- Jahrgang 1971
- Verheiratet, 4 Kinder
- Versicherungskaufmann (IHK)
- Fachwirt für Finanzberatung (IHK)
- Seit September 2019 für die Bayerische tätig
- Davor 10 Jahre lang als Biometrie-Spezialist in einem Maklerunternehmen. Gleichzeitig freiberuflicher Dozent mit Schwerpunkten Leben, Kranken und Rechtsgrundlagen
- Seit 1991 in der Versicherungsbranche

aus der Kundenperspektive:

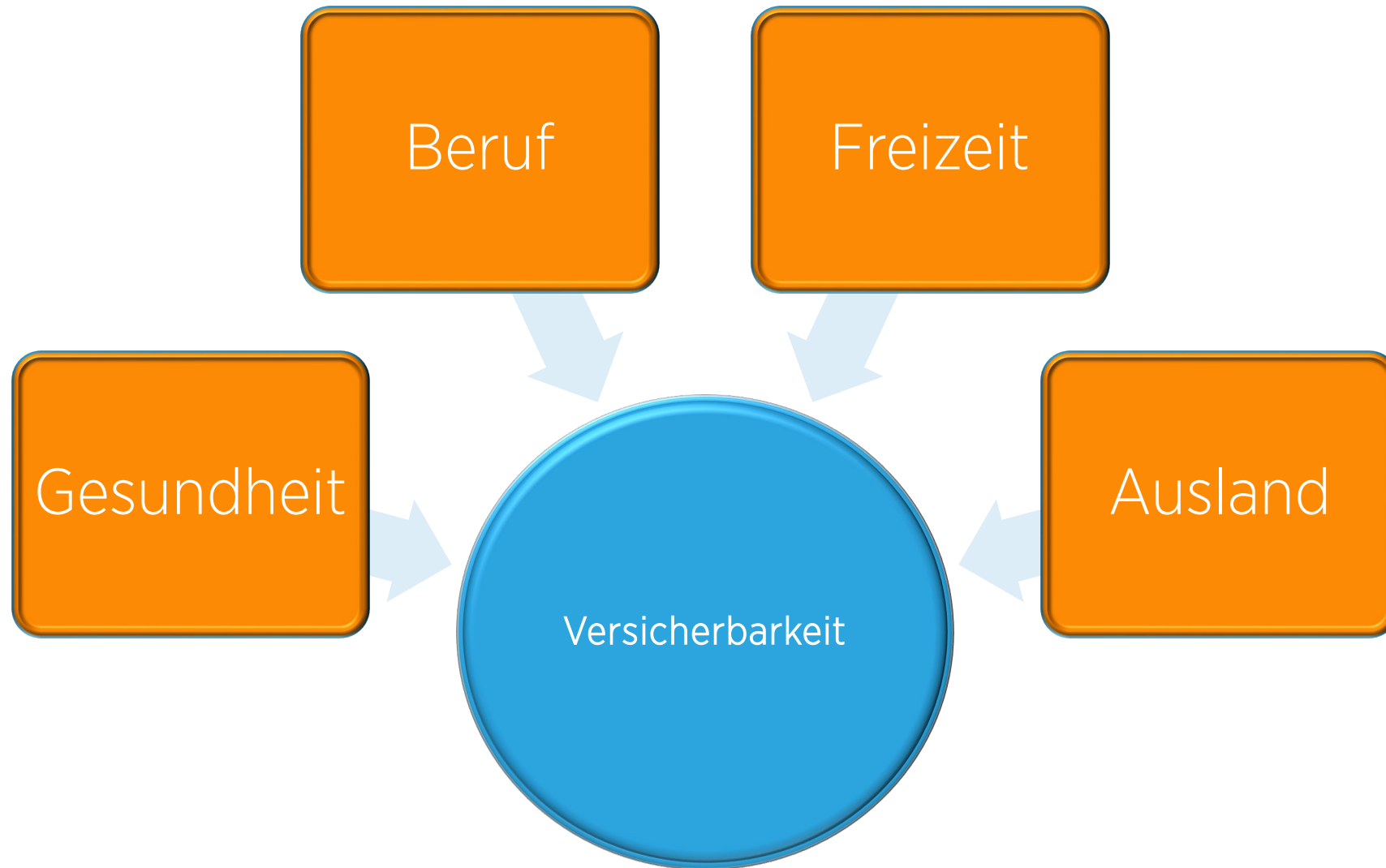
- Absicherungsbedarf
- höhere Versicherbarkeit
- junges Eintrittsalter → dauerhaft niedrige Beiträge (wirklich?)

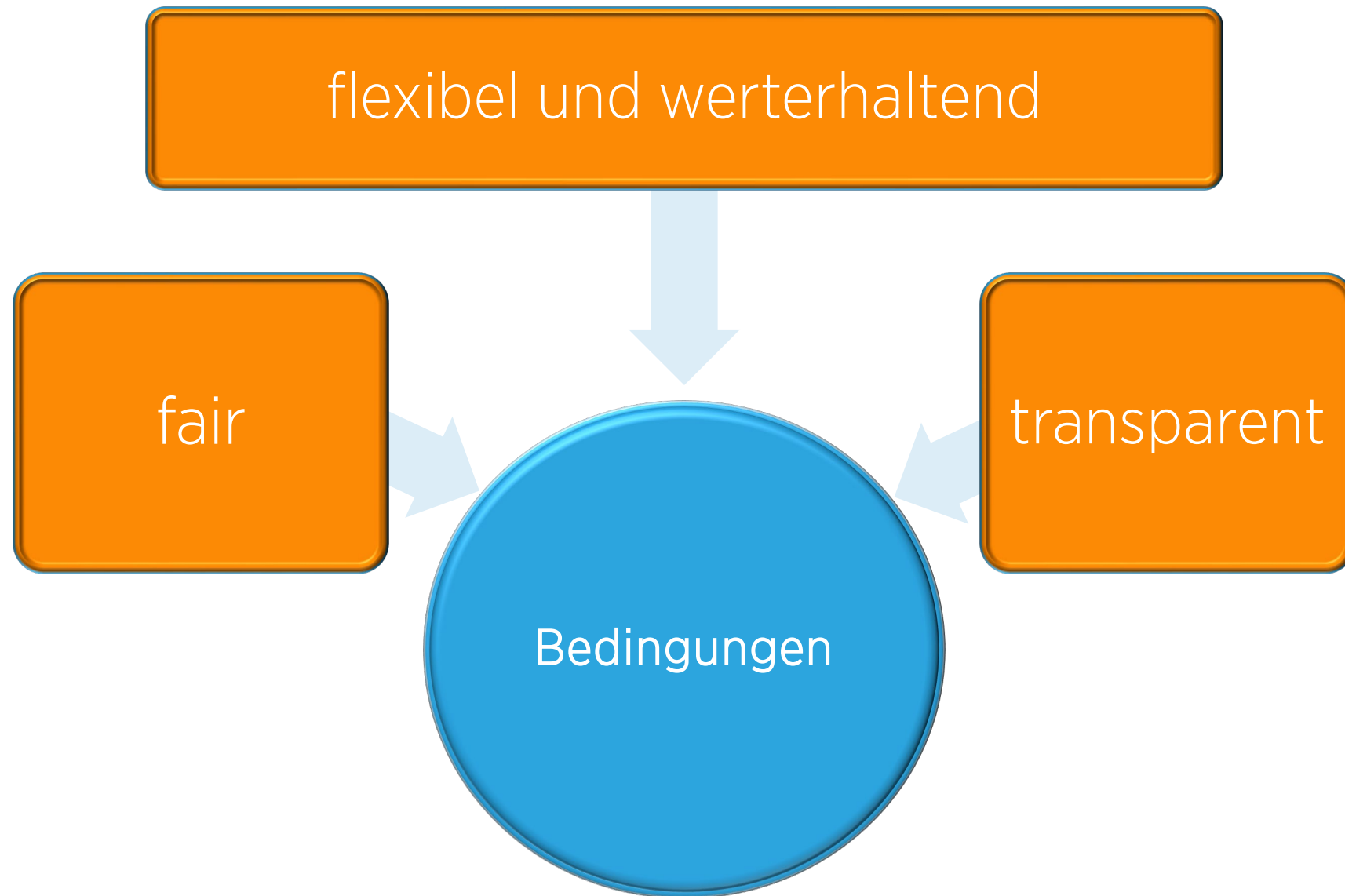
aus der Vermittlerperspektive:

- große Zielgruppe
- nicht nur durch Neuakquise, sondern auch im Bestand
- Umsatz- und Ertragssteigerung durch After Sales Service (wirklich?)

Ziel:

- den wechselnden Kundenbedarf langfristig absichern

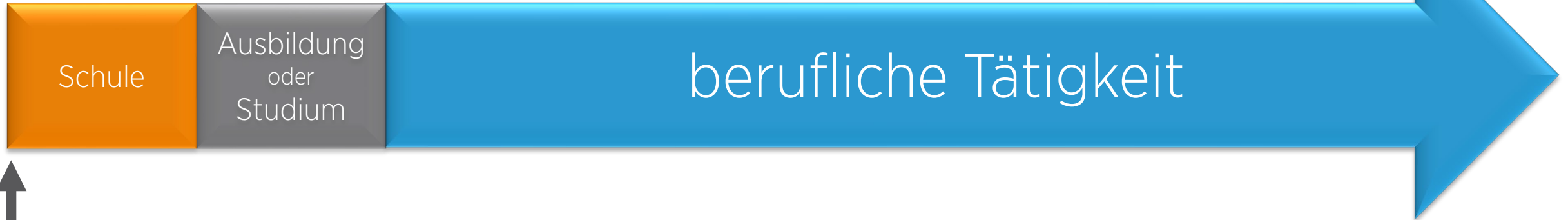




**Mein Name ist Benni.
Ich bin 10 Jahre alt**



Abschluss der
Schüler-BU



- ✓ Schülerklausel: vorhandenes und transparentes Prüfschema?

Was ist **BERUF** im Sinne der BU-Bedingungen?



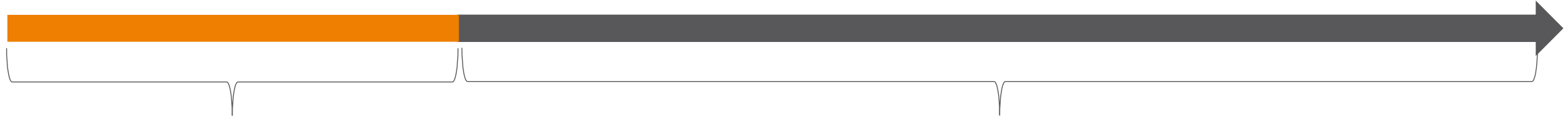
Eine echte, **auf Dauer** angelegte, dem **Erwerb des Lebensunterhaltes** dienende Tätigkeit, die geeignet ist, die **Lebensstellung** des Versicherten zu **prägen** und dass sie diese auch **bereits geprägt** hat.

Quelle: Neuhaus, BUV, 4. Auflage, Seite 135

„**Schüler**“ ist also - streng genommen - **kein Beruf!**

Die AVB sind entscheidend!!!

Sonderfall Schulunfähigkeitsversicherung: Versicherer 1, Tarif Stand 07.2022



Schulunfähigkeit versichert

(1) Schulunfähigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person infolge Krankheit, Verletzung des Körpers oder Kräfteverfalls, die ärztlich nachzuweisen sind, gesundheitlich beeinträchtigt ist und

- voraussichtlich mindestens 6 Monate ununterbrochen außerstande ist oder
- bereits 6 Monate ununterbrochen außerstande gewesen ist,

als Schüler an dem vor Eintritt des Versicherungsfalles besuchten Schulunterricht an einer allgemeinbildenden Schule zu mindestens 50 % teilzunehmen.

Ist die versicherte Person bei Eintritt des Versicherungsfalles Student an einer Universität oder (Fach-)Hochschule (auch duale Studiengänge), gilt als Schulunterricht im Sinne dieser Bedingungen das vor Eintritt des Versicherungsfalles ausgeübte Studium an dieser Universität oder (Fach-)Hochschule in seiner konkreten Ausgestaltung.

Erwerbsunfähigkeit versichert

(5) Erwerbsunfähigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person infolge Krankheit, Verletzung des Körpers oder Kräfteverfalls, die ärztlich nachzuweisen sind, gesundheitlich beeinträchtigt ist und

- voraussichtlich dauernd außerstande ist oder
- bereits 12 Monate ununterbrochen außerstande gewesen ist,

einer Erwerbstätigkeit von mehr als 2 Stunden täglich nachzugehen. In beiden Fällen liegt bedingungsgemäße Erwerbsunfähigkeit bereits von Beginn der Zwölf-Monats-Frist an vor. Die versicherte Person ist in diesem Sinn voraussichtlich dauernd außerstande, wenn nach ärztlicher Beurteilung keine Aussicht auf Wiedererlangung einer Erwerbsfähigkeit von mehr als 2 Stunden besteht.

Im Falle der Schulunfähigkeit und der Schulunfähigkeit infolge Pflegebedürftigkeit (siehe § 2 Absätze 1 bis 7) endet der Anspruch auf Beitragsbefreiung und Schulunfähigkeits-Rentenzahlung außerdem mit Ablauf des Versicherungsmonats, zu dem die begonnene Schulausbildung bzw. das begonnene Studium planmäßig abgelaufen wäre, bei Studenten spätestens 3 Jahre nach Ablauf der Regelstudienzeit. Maßgebend ist dabei der Schul- bzw. Studiengang, den die versicherte Person bei Eintritt des Versicherungsfalles absolviert. Ist die versicherte Person zum Zeitpunkt einer solchen Beendigung erwerbsunfähig oder erwerbsunfähig infolge Pflegebedürftigkeit (siehe § 2 Absätze 8 bis 11) prüfen wir dies erstmals dann und setzen die Beitragsbefreiung und die Rentenzahlungen als solche wegen Erwerbsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit infolge Pflegebedürftigkeit fort.



BU-Wechseloption

„wir erkennen den Beruf des Schülers an“

bzw.

„bei der Beurteilung der BU legen wir die Tätigkeit als Schüler zugrunde“

Grundsätzlich wird eine vollwertige BUV angeboten (also, keine EU-Klausel).

Probleme:

- keine Musterbedingungen
- keine Rechtsprechung
- keine ausführliche Kommentierung in der Fachliteratur

„wir erkennen den Beruf des Schülers an“

bzw.

„bei der Beurteilung der BU legen wir die Tätigkeit als Schüler zugrunde“

- ✓ Fähigkeit, am Schulunterricht teilzunehmen
- ✓ Hausaufgaben
- ✓ Lebensstellung anhand der Schulform
- ? Wegefähigkeit

„wir erkennen den Beruf des Schülers an“

bzw.

„bei der Beurteilung der BU legen wir die Tätigkeit als Schüler zugrunde“

Versicherer 2, Tarifstand 01.2022

Als Berufe zählen auch die Tätigkeiten folgender Personen

- [→] Hausfrauen und Hausmänner,
- Schüler,
- Studenten und
- Auszubildende.

Auch bei diesen Berufen ist für die Beurteilung die vom Versicherten tatsächlich ausgeübte Tätigkeit maßgeblich.

Wir verzichten auf eine [→] abstrakte Verweisung.

 die Bayerische Tarifstand 01.2022

Bei der Beurteilung, ob die *VERSICHERTE PERSON* als Schüler außerstande ist, am regulären Schulunterricht teilzunehmen, stellen wir auf den konkreten Schulalltag des jeweiligen betroffenen Schülers ab.

Dabei berücksichtigen wir insbesondere, ob die *VERSICHERTE PERSON*

- den Schulweg bewältigen sowie die erforderlichen Verkehrsmittel nutzen kann,
- dem Unterricht folgen kann (Aufnahme- und Konzentrationsfähigkeit),
- zur mündlichen und schriftlichen Kommunikation fähig ist;
- am Unterricht in bestimmten Fächern (z.B. Sport, Musik) teilnehmen kann, soweit diesen in der besuchten Schulform ein besonderer Stellenwert zukommt,
- die Hausaufgaben (eigenständig) bewältigen kann.

Der Grad der Berufsunfähigkeit hängt ab von der Schulform und der konkret vorliegenden gesundheitlichen Beeinträchtigung. Wir verzichten auf die Möglichkeit der Verweisung auf eine andere Schulform (Verzicht auf abstrakte Verweisung).

- ✓ Schülerklausel: vorhandenes und transparentes Prüfschema?
- ✓ Verzichtet der Versicherer auf eine Nachmeldepflicht am Ende der Schulzeit?

Versicherer 3, Tarifstand 12.2022

Ist die versicherte Person bei Abschluss des Versicherungsvertrags Schüler gelten die nachfolgenden Regelungen, längstens jedoch bis zur Umstellung nach Ziffer 2. Ein Schüler im Sinne dieser Bedingungen ist, wer sich noch in einer Schulausbildung befindet und noch keine Berufsausbildung, Studium oder sonstige berufliche Tätigkeit ausübt.

2.1 Anzeigepflicht

Nimmt die versicherte Person erstmalig eine Berufsausbildung, ein Studium oder eine berufliche Tätigkeit nach Vertragsabschluss auf, ist uns dies innerhalb von sechs Monaten in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) anzuzeigen. Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse (wie z.B. "Minijobs" oder "Ferienjobs") sowie Praktika und Aushilfstätigkeiten (wie z.B. Schüler-, Studentenjobs oder Saisontätigkeiten) gelten nicht als berufliche Tätigkeiten.

Wir werden Ihren Versicherungsvertrag entsprechend Ihrer Meldung umstellen. Mit der Umstellung wird der Ziel-Beitrag auf Basis der individuellen Risikoeinstufung anhand der dann ausgeübten Berufsausbildung, des Studiums oder der beruflichen Tätigkeit der versicherten Person unter Berücksichtigung der persönlichen Tätigkeitsmerkmale - ohne weitergehende Risikoprüfung - neu bestimmt.

Versicherer 3, Tarifstand 12.2022

Ist bis zur Vollendung des 22. Lebensjahres der versicherten Person keine Umstellung erfolgt, gilt: Wir werden Ihren Versicherungsschutz zum nächsten Beitragszahlungstermin nach Vollendung des 22. Lebensjahres von Berufsunfähigkeitsschutz auf Erwerbsunfähigkeitsschutz im Sinne der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Erwerbsunfähigkeitsversicherung umstellen. Ab diesem Zeitpunkt entfallen die Regelungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen und Besondere Bedingungen zur Berufsunfähigkeitsversicherung und es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und Besondere Bedingungen zur Erwerbsunfähigkeitsversicherung.

Abschluss der
Schüler-BU



- ✓ Schülerklausel: vorhandenes und transparentes Prüfschema?
- ✓ Verzichtet der Versicherer auf eine Nachmeldepflicht am Ende der Schulzeit?
- ✓ Azubiklausel geprüft?

Noch kein abschließender **BERUF** im Sinne der BU-Bedingungen

Beim Leistungsfall während der Ausbildung:

- ? Welcher **Beruf** wird geprüft?
- ? Wie ist die **Verweisbarkeit** geregelt?
- ? Welche **Lebensstellung** wird zugrunde gelegt?



BUNDESGERICHTSHOF

Wird ein Auszubildender gegen Berufsunfähigkeit versichert, ist der Berufsbegriff auf solche Tätigkeiten auszuweiten, die erst die Voraussetzungen für die Aufnahme einer bestimmten, auf Erwerb gerichteten Tätigkeit schaffen sollen.

Für die **Nachprüfung** der Berufsunfähigkeit ist nicht zwischen der Ausbildungs- und der Ausübungsphase zu unterscheiden. Ist der Versicherte nach abgeschlossener Ausbildung den Anforderungen seines Berufes nicht gewachsen, kann der Versicherer deshalb nicht geltend machen, er übe jetzt einen - verglichen mit der Tätigkeit als Auszubildender - anderen Beruf aus, dem er zu keiner Zeit "in gesunden Tagen" nachgegangen sei.

BGH, Urteil vom 24. Februar 2010 - IV ZR 119/09 - OLG Köln
LG Aachen

➡ **Einzelfallentscheidung**

➡ **Gegenstand: Nachprüfung**

Versicherer 4, Tarifstand 1.2022

Versicherer 5, Tarifstand 12.2021

Berufsunfähigkeit während der Berufsausbildung

Während der Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf liegt Berufsunfähigkeit vor, wenn die Versicherte Person infolge Krankheit, Körperverschüttung, Pflegebedürftigkeit oder Kräfteverfalls, die ärztlich nachzuweisen sind, sechs Monate ununterbrochen außerstande war oder voraussichtlich sechs Monate ununterbrochen außerstande sein wird, ihre zuletzt betriebene Ausbildung fortzusetzen, und auch keine andere berufliche oder schulische Ausbildung absolviert, die ihrer bisherigen Lebensstellung entspricht, sowie keine berufliche Tätigkeit ausübt, die ihrer Ausbildung und Erfahrung sowie ihrer bisherigen Lebensstellung entspricht.

Als ausgeübter Beruf gilt die zuletzt vor Eintritt des Versicherungsfalls begonnene Berufsausbildung.

Es liegt keine Berufsunfähigkeit mehr vor, wenn die versicherte Person

- eine neue Berufsausbildung beginnt und mit dieser einen vergleichbaren Ausbildungsstand erreicht, wie mit der bisherigen Ausbildung oder
- ohne erneute Berufsausbildung einen Beruf ergreift und mit diesem eine dem ursprünglich erzielten Ausbildungsstand vergleichbare Lebensstellung (soziale Wertschätzung und Einkommen) erreicht.

Wurde bei Eintritt der Berufsunfähigkeit mindestens die Hälfte der vorgesehenen Ausbildungszeit absolviert, ist die Lebensstellung mit der vergleichbar, die üblicher Weise mit dem erfolgreichen Abschluss einer solchen Berufsausbildung verbunden ist.

Versicherer 6, Tarifstand 1.2022

 die Bayerische Tarifstand 1.2022

4. Berufsunfähigkeit bei Auszubildenden

- a) Auszubildender im Sinne dieser Bedingungen ist, wer bei Eintritt des Versicherungsfalles eine Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf absolviert.
- b) Berufsunfähigkeit bei Auszubildenden liegt vor, wenn die →versicherte Person infolge Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfalls, die ärztlich nachzuweisen sind, voraussichtlich sechs Monate ununterbrochen zu mindestens 50 Prozent außerstande ist beziehungsweise seit sechs Monaten außerstande war, die Ausbildung fortzuführen, so wie sie zuletzt ohne gesundheitliche Beeinträchtigung stattgefunden hat.

Berufsunfähigkeit bei Auszubildenden liegt ebenfalls vor, wenn die →versicherte Person den angestrebten Ausbildungsberuf nicht mehr ausüben kann.

Auszubildende

- (8) Bei Auszubildenden in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf wird bei Prüfung der Berufsunfähigkeit der mit der Ausbildung angestrebte Beruf und die damit verbundene Lebensstellung zugrunde gelegt.

- ✓ Schülerklausel: vorhandenes und transparentes Prüfschema?
- ✓ Verzichtet der Versicherer auf eine Nachmeldepflicht am Ende der Schulzeit?
- ✓ Azubiklausel geprüft?
- ✓ Studentenklausel geprüft?

Auch hier gilt:
noch kein abschließender **BERUF** im Sinne der BU-Bedingungen

Beim Leistungsfall während der Studienzeit:

- ? Welcher **Beruf** wird geprüft?
- ? Wie ist die **Verweisbarkeit** geregelt?
- ? Welche **Lebensstellung** wird zugrunde gelegt?

Versicherer 4, Tarifstand 1.2022

Berufsunfähigkeit während eines Vollzeitstudiums

Während eines **Vollzeitstudiums** liegt Berufsunfähigkeit vor, wenn die Versicherte Person infolge Krankheit, Körperverletzung, Pflegebedürftigkeit oder Kräfteverfalls, die ärztlich nachzuweisen sind, sechs Monate ununterbrochen außerstande war oder voraussichtlich sechs Monate ununterbrochen außerstande sein wird, **ihr zuletzt betriebenes Studium fortzusetzen**, und auch kein anderes Studium betreibt, das ihrer bisherigen Lebensstellung entspricht, sowie keine berufliche Tätigkeit ausübt, die ihrer Ausbildung und Erfahrung sowie ihrer bisherigen Lebensstellung entspricht.

Als Studium gilt ein **Vollzeitstudium** an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule (Universität, Fachhochschule, Duale Hochschule). Der angestrebte akademische Studienabschluss muss in Deutschland anerkannt sein.

Versicherer 7, Tarifstand 1.2022

2 Ergänzende Erläuterung zum Vorliegen von Berufsunfähigkeit bei Studenten

Bei Studenten liegt Berufsunfähigkeit vor, wenn die versicherte Person infolge Krankheit, Körperverletzung oder (auch altersentsprechenden) Kräfteverfalls, die ärztlich nachzuweisen sind, sechs Monate ununterbrochen außerstande gewesen ist oder voraussichtlich sechs Monate außerstande sein wird, **ihr zuletzt betriebenes Studium so, wie es ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgestaltet war, fortzusetzen.**

Versicherer 2, Tarifstand 1.2022

Für Studenten, die sich in der zweiten Hälfte der gesetzlich vorgesehenen oder im Durchschnitt üblichen Studienzeit befinden, gilt: Wir berücksichtigen zu Gunsten des Studenten die Lebensstellung, die normalerweise mit erfolgreichem Abschluss des Studiums erreicht wird. Dies gilt sowohl hinsichtlich der Vergütung als auch der sozialen Wertschätzung.

 die Bayerische Tarifstand 1.2022

Bei Studenten, die noch nicht die Hälfte der Regelstudienzeit nach der Studienordnung absolviert haben, wird die Lebensstellung zugrunde gelegt, die vor Eintritt der gesundheitlichen Beeinträchtigung bestanden hat.

Bei Studenten, die mindestens die Hälfte der Regelstudienzeit nach der Studienordnung absolviert haben, wird die Lebensstellung zugrunde gelegt, die mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums erreicht wird.

- ✓ Schülerklausel: vorhandenes und transparentes Prüfschema?
- ✓ Verzichtet der Versicherer auf eine Nachmeldepflicht am Ende der Schulzeit?
- ✓ Azubiklausel geprüft?
- ✓ Studentenklausel geprüft?
- ✓ Überprüfung Berufsgruppeneinstufung ohne neue Gesundheitsprüfung vorhanden?

- ? Kann die vereinbarte **Berufsgruppeneinstufung** überprüft werden?
- ? Wenn ja, verzichtet der VR auf alle Fälle auf eine **erneute Gesundheitsprüfung**?

Versicherer 1, Tarifstand 12.2022

11.2 Wann können Sie Ihren Beitrag überprüfen lassen?

Die Höhe des zu zahlenden Beitrags ist auch abhängig von dem bei Abschluss des Vertrags ausgeübten Beruf der **→versicherten Person**. Wenn die **→versicherte Person** ihren Beruf wechselt, können Sie prüfen lassen, ob sich durch den Berufswechsel für die verbleibende Versicherungsdauer der zu zahlende Beitrag reduziert. Dies gilt auch, wenn die **→versicherte Person** Schüler(in) ist und

- die Schulform wechselt oder
- in die Klassenstufe 11 versetzt wird oder
- ein Studium, eine Ausbildung oder eine Berufstätigkeit aufnimmt.

Wir können die Reduzierung des Beitrags von einer erneuten Risikoprüfung abhängig machen.

Versicherer 2, Tarifstand 1.2022

Prüfung des Beitrags nach einem Berufswechsel

(8) Wenn der [→] Versicherte seinen Beruf wechselt oder sich ein anderes berufsbezogenes Merkmal ändert, können Sie den Beitrag prüfen lassen. Dazu müssen Sie uns die Änderungen in [→] Textform mitteilen. Wir prüfen, ob sich durch den neuen Beruf oder die Merkmale der Beitrag ändert. Wir berechnen den neuen Beitrag mit den [→] Rechnungsgrundlagen, die seit Beginn des Vertrags gelten. Vereinbarte [→] Zuschläge oder Einschränkungen der Leistungen bleiben unverändert. Wenn sich dabei ein niedrigerer Beitrag ergibt, zahlen Sie künftig den niedrigeren Beitrag.

Bitte beachten Sie: Wir können die Senkung des Beitrags von einer erneuten [→] Risikoprüfung abhängig machen.

Versicherer 9, Tarifstand 1.2022

Wenn die ⚡versicherte Person ihre berufliche Tätigkeit ändert, müssen Sie uns das nicht mitteilen. Sie können in diesem Fall aber prüfen lassen, ob wir den neuen Beruf günstiger einstufen.

Dafür gelten folgende Voraussetzungen:

- Sie teilen uns den neuen Beruf der ⚡versicherten Person in ⚡Textform mit,
- die ⚡versicherte Person übt den Beruf seit mindestens einem Jahr aus und
- die ⚡versicherte Person hat das 51. Lebensjahr noch nicht vollendet.

Wenn die ⚡versicherte Person Schüler ist oder Wehr-, Zivil- oder ähnliche Dienste leistet, gelten abweichend folgende Voraussetzungen:

- Die ⚡versicherte Person wechselt in die ⚡gymnasiale Oberstufe, nimmt erstmals einen Beruf, eine ⚡Ausbildung oder ein ⚡Studium auf,
- Sie teilen uns dies innerhalb von sechs Monaten in ⚡Textform mit und
- der Vertrag besteht seit höchstens 10 Jahren.

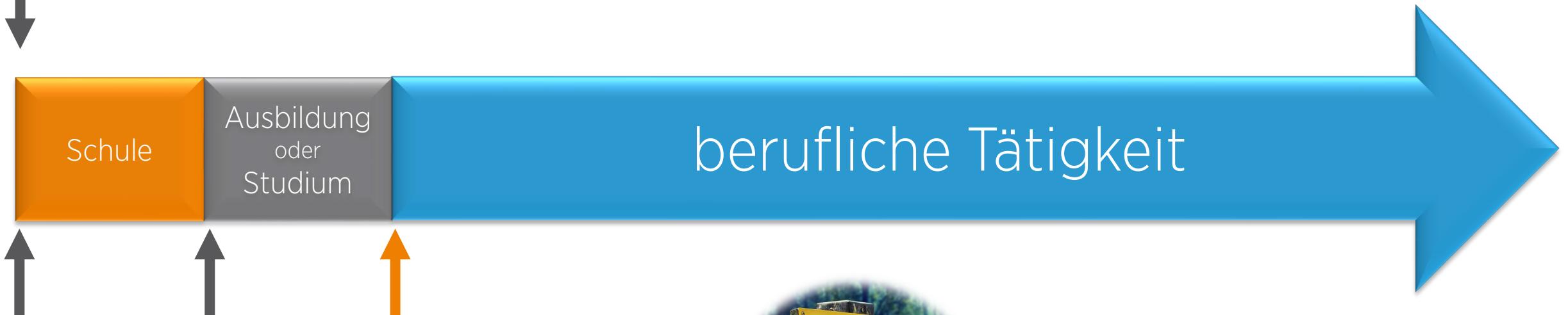
Wir können die Gesundheit der ⚡versicherten Person erneut prüfen. Davon kann es abhängen, ob wir Ihren Beitrag senken können. In den ersten fünf Jahren seit Vertragsbeginn gilt: Wir prüfen die Gesundheit der ⚡versicherten Person nicht, wenn sie das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

 die Bayerische Tarifstand 1.2022

Sie haben das Recht, die Berufsgruppeneinstufung ohne erneute Gesundheitsprüfung überprüfen zu lassen und die Beitragsdynamik nachträglich einzuschließen (Erweiterungsgarantie), wenn

- die *VERSICHERTE PERSON* als Schüler im Sinne von § 2 Absatz 12 nach erfolgreichem Schulabschluss erstmals ein Studium an einer staatlich anerkannten Hochschule oder eine Ausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf beginnt oder eine unbefristete Berufstätigkeit aufnimmt oder
- die *VERSICHERTE PERSON* als Student im Sinne von § 2 Absatz 11 nach erfolgreichem Abschluss eines staatlich anerkannten Studiums erstmals eine unbefristete Berufstätigkeit aufnimmt oder
- die *VERSICHERTE PERSON* als Auszubildende im Sinne von § 2 Absatz 8 nach erfolgreichem Abschluss einer Berufsausbildung erstmals eine unbefristete Berufstätigkeit aufnimmt.

Abschluss der
Schüler-BU



- ✓ Schülerklausel: vorhandenes und transparentes Prüfschema?
- ✓ Verzichtet der Versicherer auf eine Nachmeldepflicht am Ende der Schulzeit?
- ✓ Azubiklausel geprüft?
- ✓ Studentenklausel geprüft?
- ✓ Überprüfung Berufsgruppeneinstufung ohne neue Gesundheitsprüfung vorhanden?
- ✓ Wie ist eine mögliche Verbeamtung oder Selbständigkeit geregelt?

- **die BEAMTENKLAUSEL**

- ? Bietet der VR eine Beamtenklausel an?
- ? Wenn ja, ist es eine echte Beamtenklausel?

Ist die DU-Klausel zwingend notwendig?

ZWEI PRÜFUNGSVERFAHREN im Leistungsfall:

- DU-Verfahren des Dienstherrn und
- BU-Prüfung beim BU-Versicherer

LÖSUNG: DU-KLAUSEL (?)

Faktencheck: die DU-Klausel – „echt“ oder „unecht“?

Formulierung

1



Berufsunfähigkeit liegt auch vor, wenn die versicherte Person als Beamter im öffentlichen Dienst vor Erreichen der gesetzlich vorgesehenen Altersgrenze **infolge** Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfall

- zur Erfüllung ihrer Dienstpflichten dauernd unfähig ist **und**
- wegen der Dienstunfähigkeit aufgrund eines amtsärztlichen Zeugnisses infolge ihres Gesundheitszustandes entlassen oder in den Ruhestand versetzt wird

Formulierung

2



Der Beamte im öffentlichen Dienst gilt **auch dann** als berufsunfähig, wenn er vor Erreichen der gesetzlich vorgesehenen Altersgrenze aufgrund eines amtsärztlichen Zeugnisses **wegen allgemeiner Dienstunfähigkeit entlassen oder in den Ruhestand versetzt** wird.

OLG Frankfurt am Main, Urteil vom 01.02.2006 - 7 U 204/04

„...allein die Versetzung in den Ruhestand begründet **keine unwiderlegliche Vermutung** der Berufsunfähigkeit. Die vorliegende Beamtenklausel enthält **zwei Tatbestandsvoraussetzungen**, nämlich dass der Versicherungsnehmer krankheitsbedingt dienstunfähig **und** wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt oder entlassen worden sein muss, was aus Sicht eines durchschnittlichen Versicherungsnehmers dahingehend zu verstehen ist, dass **nicht allein der formale Akt der Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit ausreicht**, vielmehr die Voraussetzungen der Dienstunfähigkeit tatsächlich auch gegeben sein müssen.“

Faktencheck: die DU-Klausel – „echt“ oder „unecht“?

unechte DU-Klausel



Berufsunfähigkeit liegt auch vor, wenn die versicherte Person als Beamter im öffentlichen Dienst vor Erreichen der gesetzlich vorgesehenen Altersgrenze **infolge** Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfall

- zur Erfüllung ihrer Dienstpflichten dauernd unfähig ist **und**
- wegen der Dienstunfähigkeit aufgrund eines amtsärztlichen Zeugnisses infolge ihres Gesundheitszustandes entlassen oder in den Ruhestand versetzt wird

echte DU-Klausel



Der Beamte im öffentlichen Dienst gilt **auch dann** als berufsunfähig, wenn er vor Erreichen der gesetzlich vorgesehenen Altersgrenze aufgrund eines amtsärztlichen Zeugnisses **wegen allgemeiner Dienstunfähigkeit entlassen oder in den Ruhestand versetzt** wird.

- ✓ Nur eine Tatbestandsvoraussetzung
- ✓ unwiderlegliche Vermutung
- ✓ faktische Tatbestandswirkung

Versicherer 1, Tarifstand 1.2022

(1) Berufsunfähigkeit im Sinne dieser Bedingungen ist die Berufsunfähigkeit infolge Dienstunfähigkeit. Berufsunfähigkeit infolge Dienstunfähigkeit liegt von Beginn an vor, wenn es sich bei der versicherten Person um

- eine Beamtin bzw. einen Beamten (auch Staatsanwälte, Polizeibeamte, Feuerwehrbeamte, Zollbeamte, Justizvollzugsbeamte),
- eine Beamtin auf Lebenszeit bzw. einen Beamten auf Lebenszeit (auch Staatsanwälte, Polizeibeamte, Feuerwehrbeamte, Zollbeamte, Justizvollzugsbeamte),
- eine Beamtin auf Probe bzw. einen Beamten auf Probe (auch Staatsanwälte, Polizeibeamte, Feuerwehrbeamte, Zollbeamte, Justizvollzugsbeamte),
- eine Beamtin auf Widerruf bzw. einen Beamten auf Widerruf (auch Staatsanwälte, Polizeibeamte, Feuerwehrbeamte, Zollbeamte, Justizvollzugsbeamte),
- eine Beamtin auf Zeit bzw. einen Beamten auf Zeit,
- eine Soldatin auf Zeit bzw. einen Soldaten auf Zeit,
- eine Berufssoldatin bzw. einen Berufssoldaten,
- eine Richterin bzw. einen Richter oder
- eine Richterin auf Probe bzw. einen Richter auf Probe

handelt und diese ausschließlich infolge Krankheit, Verletzung des Körpers oder Kräfteverfalls, die ärztlich nachzuweisen sind, gesundheitlich beeinträchtigt und zur Erfüllung ihrer Dienstpflichten dauernd unfähig ist und deshalb wegen allgemeiner Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt oder entlassen worden ist.

 die Bayerische Tarifstand 1.2022

Der Beamte im öffentlichen Dienst gilt auch dann als berufsunfähig, wenn er vor Erreichen der gesetzlich vorgesehenen Altersgrenze aufgrund eines amtsärztlichen Zeugnisses wegen allgemeiner Dienstunfähigkeit entlassen oder in den Ruhestand versetzt wird. Die Leistungspflicht bei Berufsunfähigkeit wegen Dienstunfähigkeit gemäß Satz 1 besteht bis zur Reaktivierung, längstens bis zum Ablauf der vereinbarten *LEISTUNGSDAUER*. Übt der wegen Dienstunfähigkeit vorzeitig entlassene Beamte konkret eine andere Tätigkeit im Sinne von § 2 Absatz 1 aus, liegt keine Berufsunfähigkeit mehr vor.

- **die UMORGANISATIONSKLAUSEL**

Versicherer 10, Tarifstand 1.2022

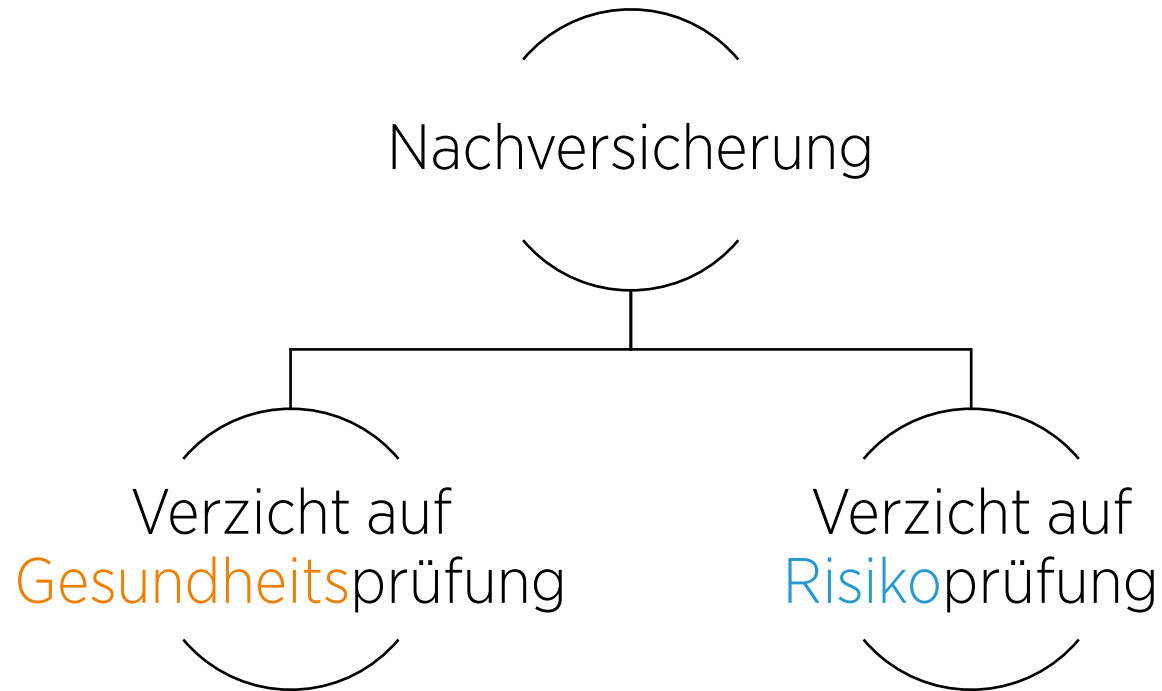
Bei dem Personenkreis der Selbstständigen und Angestellten mit Weisungs- und Direktionsbefugnis liegt Berufsunfähigkeit erst dann vor, wenn die versicherte Person nach einer ihr zumutbaren Umorganisation nicht weiterhin innerhalb ihres Betriebs tätig sein könnte. Eine Umorganisation ist dann zumutbar, wenn die Ausübung dieser Tätigkeit der bisherigen Stellung der versicherten Person noch angemessen ist, die versicherte Person ihre Lebensstellung vor Eintritt der gesundheitlichen Beeinträchtigung wahren kann, erheblicher Kapitaleinsatz nicht erforderlich ist und keine erheblichen Einkommenseinbußen damit verbunden sind.

 die Bayerische Tarifstand 1.2022

Wir verzichten auf die Prüfung der Umorganisation bei Selbstständigen:

- bei einer Betriebsgröße von bis zu fünf Mitarbeitern (hierzu zählen der Betriebsinhaber und die Beschäftigten, nicht jedoch Praktikanten und Werkstudenten);
- wenn die versicherte Person eine akademische Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hat und in ihrer täglichen Arbeitszeit mindestens zu 90 % kaufmännische, planerische, leitende oder organisatorische Tätigkeiten ausübt.

- ✓ Schülerklausel: vorhandenes und transparentes Prüfschema?
- ✓ Verzichtet der Versicherer auf eine Nachmeldepflicht am Ende der Schulzeit?
- ✓ Azubiklausel geprüft?
- ✓ Studentenklausel geprüft?
- ✓ Überprüfung Berufsgruppeneinstufung ohne neue Gesundheitsprüfung vorhanden?
- ✓ Wie ist eine mögliche Selbständigkeit oder Verbeamtung geregelt?
- ✓ Nachversicherungsoptionen:
 - ✓ verzichtet der Versicherer auf die gesamte Risikoprüfung (nicht nur auf Gesundheitsprüfung)?
 - ✓ Modalitäten



Auszug aus dem Glossar eines **Mitbewerbers**

Risikoprüfung: Wird zur individuellen Risikoeinstufung durchgeführt. Sie besteht aus der Gesundheitsprüfung und weiteren Fragen zur Einschätzung des Risikos der zu versichernden Person (z.B. Beruf, Tätigkeitsmerkmale, ausgeübte Sportarten, Hobbys und Rauchverhalten) sowie der finanziellen Angemessenheitsprüfung.

Versicherer A, Tarifstand 3.2022

Der Betrag der jährlichen Rente darf den Betrag der bisher versicherten Rente im Ursprungsvertrag nicht übersteigen.

Mehrere neue Verträge aus Nachversicherungsoptionen dürfen insgesamt 12.000 Euro jährliche Rente nicht übersteigen.

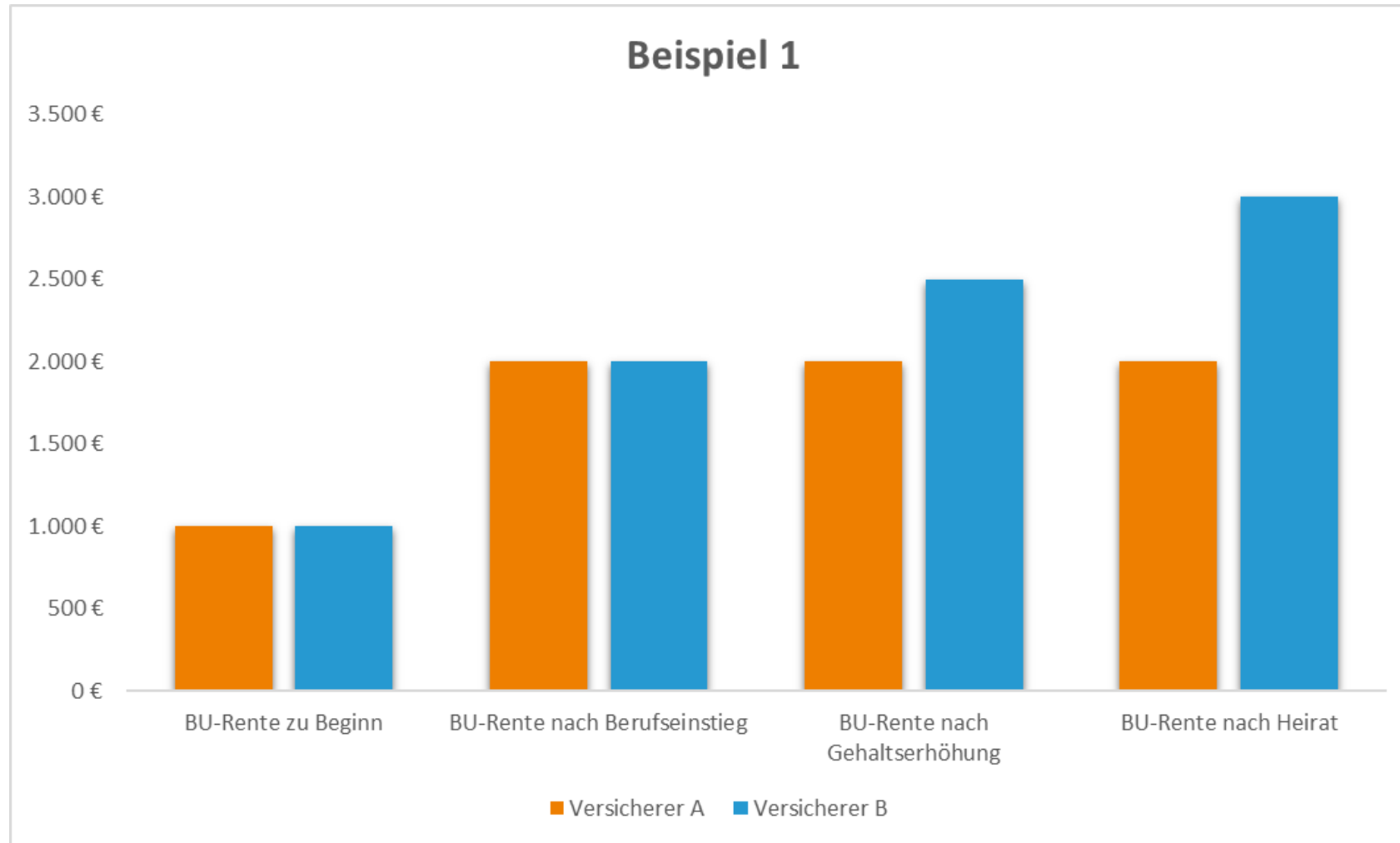
Die gesamte Jahresrente einschließlich der Nachversicherung und einschließlich anderweitig bestehender Anwartschaften für den Fall der Berufsunfähigkeit darf 50 % des jeweiligen Brutto-Jahreseinkommens aus beruflicher Tätigkeit bei Ausübung der Nachversicherungsoption nicht übersteigen. Wir sind berechtigt, entsprechende Nachweise anzufordern.

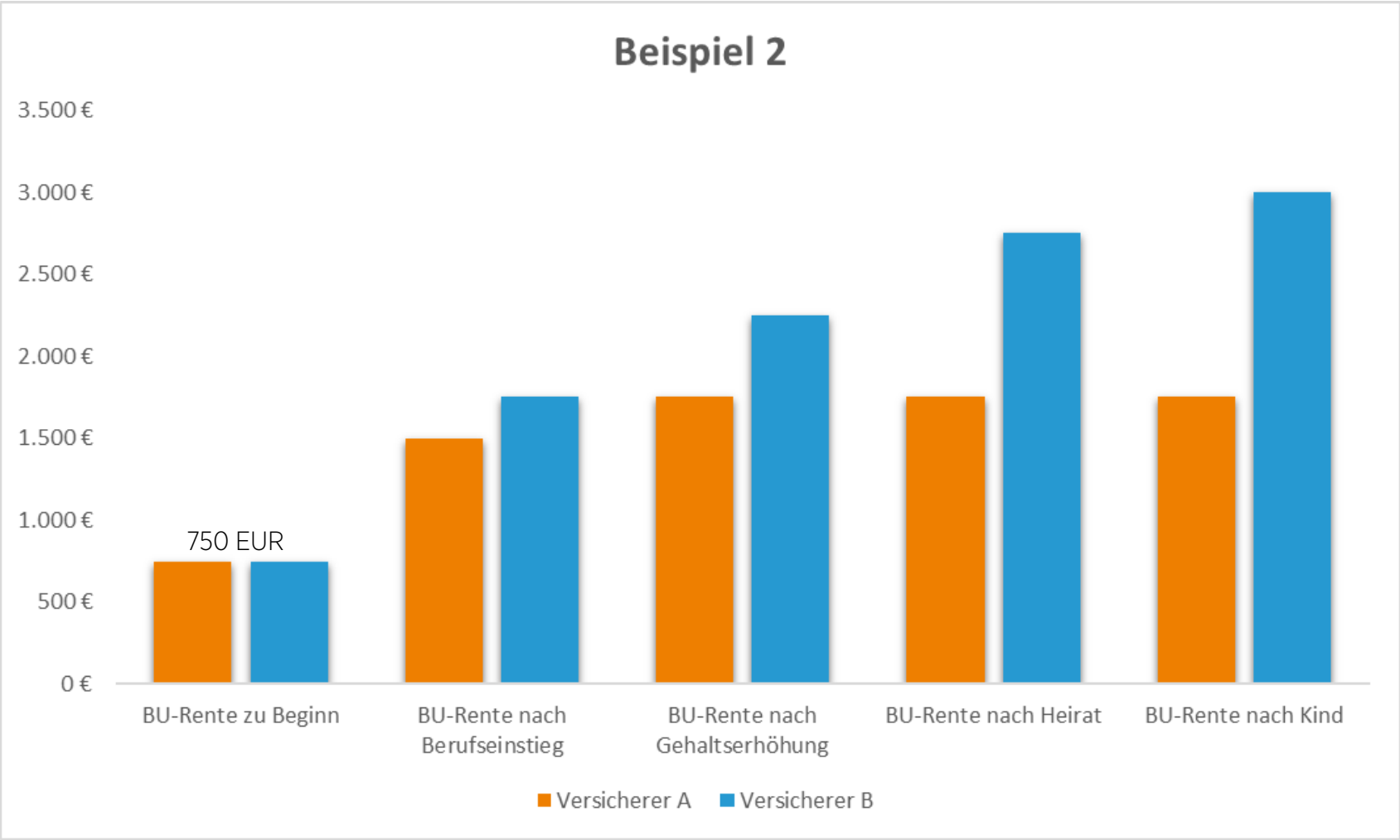
Versicherer B, Tarifstand 1.2022

Die versicherte Jahresrente einer Nachversicherung muss zwischen 900 EUR und 6.000 EUR liegen, wobei jede Aufstockung maximal 150 % der bei Vertragsabschluss versicherten Jahresrente betragen darf. Durch die Aufstockung darf außerdem die versicherte Gesamtjahresrente einer *VERSICHERTEN PERSON* den Betrag von 36.000 EUR nicht übersteigen. Die Gesamtjahresrente umfasst neben der bereits versicherten Rente auch sämtliche Renten aufgrund der Nachversicherungsgarantie.

Sonderregelung bei Berufseinstieg

Nimmt die *VERSICHERTEN PERSON* nach erfolgreichem Abschluss einer anerkannten Ausbildung oder eines staatlich anerkannten Studiums erstmalig eine unbefristete Berufstätigkeit auf, kann die versicherte Berufsunfähigkeitsrente im Rahmen der ereignisabhängigen Nachversicherung erhöht werden. Die versicherte Jahresrente kann abweichend von Absatz 4 d) um bis zu 12.000 EUR aufgestockt werden.





Verzicht auf RISIKOprüfung - die Rechnungsgrundlagen bleiben unverändert

Die Erhöhung aus der Nachversicherung erfolgt im bestehenden Vertrag. Wir berechnen den Beitrag für die Erhöhung nach dem am Erhöhungstermin erreichten rechnungsmäßigen Alter der *VERSICHERTEN PERSON*, der restlichen Versicherungs-, Leistungs- und Beitragszahlungsdauer sowie den ursprünglich vereinbarten Annahmebedingungen und der Risikoeinschätzung (insbesondere Leistungseinschränkungen, Beitragszuschläge) des zugrundeliegenden Vertrages.



Sonderregelung bei Berufseinstieg

Nimmt die *VERSICHERTEN PERSON* nach erfolgreichem Abschluss einer anerkannten Ausbildung oder eines staatlich anerkannten Studiums erstmalig eine unbefristete Berufstätigkeit auf, kann die versicherte Berufsunfähigkeitsrente im Rahmen der ereignisabhängigen Nachversicherung erhöht werden. Die versicherte Jahresrente kann abweichend von Absatz 4 d) um bis zu 12.000 EUR aufgestockt werden.



- ✓ Schülerklausel: vorhandenes und transparentes Prüfschema?
- ✓ Verzichtet der Versicherer auf eine Nachmeldepflicht am Ende der Schulzeit?
- ✓ Azubiklausel geprüft?
- ✓ Studentenklausel geprüft?
- ✓ Überprüfung Berufsgruppeneinstufung ohne neue Gesundheitsprüfung vorhanden?
- ✓ Wie ist eine mögliche Selbständigkeit oder Verbeamtung geregelt?
- ✓ Nachversicherungsoptionen:
 - ✓ verzichtet der Versicherer auf die gesamte Risikoprüfung (nicht nur auf Gesundheitsprüfung)?
 - ✓ Modalitäten
- ✓ Verlängerungsoption bei Erhöhung der Regelaltersgrenze:
 - ✓ gilt für alle Berufsgruppen?
 - ✓ betrifft sowohl Versicherungs- als auch Leistungsdauer?

DAS INVESTMENT

Wirtschaftsforscher wollen Rente mit 69

Weil mehr Alte in Rente gehen, als Junge nachkommen, könnte der deutsche Arbeitsmarkt künftig pro Jahr 400.000 Menschen verlieren. Das rechnen Wirtschaftsforscher vor – und fordern eine Anhebung des Renteneintrittsalters auf 69 Jahre.

Redaktion // 16.04.2021



DER NÄCHSTE RENTEN-SCHOCK!

Wer ab 1980 geboren ist, muss bis 70 arbeiten

10.06.2021 - 17:03 Uhr

- ? Darf sowohl die **Leistungs-** als **auch** die **Versicherungsdauer** verlängert werden?
- ? Für welche beruflichen Gruppen gilt diese?
- ? Verzichtet der VR nur auf eine erneute Gesundheitsprüfung oder auf eine erneute **Risikoprüfung**?

Versicherer 8, Tarifstand 1.2022

28.6 In welchen Fällen können Sie die ↗ Leistungsdauer verlängern?

Wenn sich die Regelaltersgrenze in der allgemeinen gesetzlichen Rentenversicherung erhöht, können Sie die ↗ Leistungsdauer an die neue Regelaltersgrenze anpassen. Die ↗ Versicherungsdauer ändert sich nicht. Es gilt folgende Voraussetzung: Ihr Vertrag hatte schon bisher eine ↗ Leistungsdauer bis zur bisherigen Regelaltersgrenze.

Versicherer 1, Tarifstand 12.2022

11.3 Wann können Sie die vereinbarte Versicherungsdauer Ihrer Versicherung verlängern?

Wenn die Regelaltersgrenze in der Deutschen Rentenversicherung oder einem berufsständischen Versorgungswerk des entsprechenden Kammerberufs, in dem die →versicherte Person Mitglied ist, erhöht wird, können Sie verlangen, dass die Versicherungsdauer Ihrer Versicherung ohne erneute Risikoprüfung um die Zeitspanne verlängert wird, um die die Regelaltersgrenze erhöht wurde. Mit der Verlängerung der Versicherungsdauer verlängert sich auch die vereinbarte Leistungsdauer entsprechend.

Dabei können wir auch andere als bei Vertragsabschluss verwendete Rechnungsgrundlagen zugrunde legen.

Versicherer 2, Tarifstand 1.2022

Verlängerung des Versicherungsschutzes

(5) Wenn die Regelaltersgrenze in

- der Deutschen Rentenversicherung oder
- den berufsständischen Versorgungswerken

erhöht wird, können Sie Ihren Vertrag verlängern.

Mit der Verlängerung der Versicherungsdauer verlängert sich entsprechend auch die vereinbarte [→] Leistungsdauer. Sie können auch die Versicherungsdauer unverändert lassen und nur die Leistungsdauer um volle Jahre verlängern. Ihre Leistungen für den Fall einer Berufsunfähigkeit bleiben unverändert bestehen. Ab dem Zeitpunkt der Verlängerung berechnen wir den Beitrag bezogen auf die neuen Dauern neu. Wir können hierfür auch die Rechnungsgrundlagen verwenden, die zum Zeitpunkt der Verlängerung für die dann gültigen Tarife gelten.

Für alle Berufsgruppen – ohne Risikoprüfung - Rechnungsgrundlagen garantiert

§ 28 Was gilt für die Verlängerungsoption bei Erhöhung der gesetzlichen Regelaltersgrenze?

- (1) Erhöht sich die Regelaltersgrenze der *VERSICHERTEN PERSON* in der gesetzlichen Rentenversicherung, in der beamtenrechtlichen Altersversorgung oder einem berufsständischen Versorgungswerk um mindestens zwölf Monate, haben Sie das Recht, Ihren Vertrag ohne erneute Risikoprüfung an die neue Regelaltersgrenze der *VERSICHERTEN PERSON* anzupassen.

Durch die Verlängerung der *VERSICHERUNGSDAUER* erhöht sich Ihr Beitrag bei gleichbleibender Berufsunfähigkeitsrente.

- c) Die *RECHNUNGSGRUNDLAGEN* und die Risikoeinstufung (insbesondere Leistungseinschränkungen, Beitragszuschläge) des bestehenden Vertrages bleiben unverändert. Eine erneute Risikoprüfung erfolgt nicht.



FAZIT

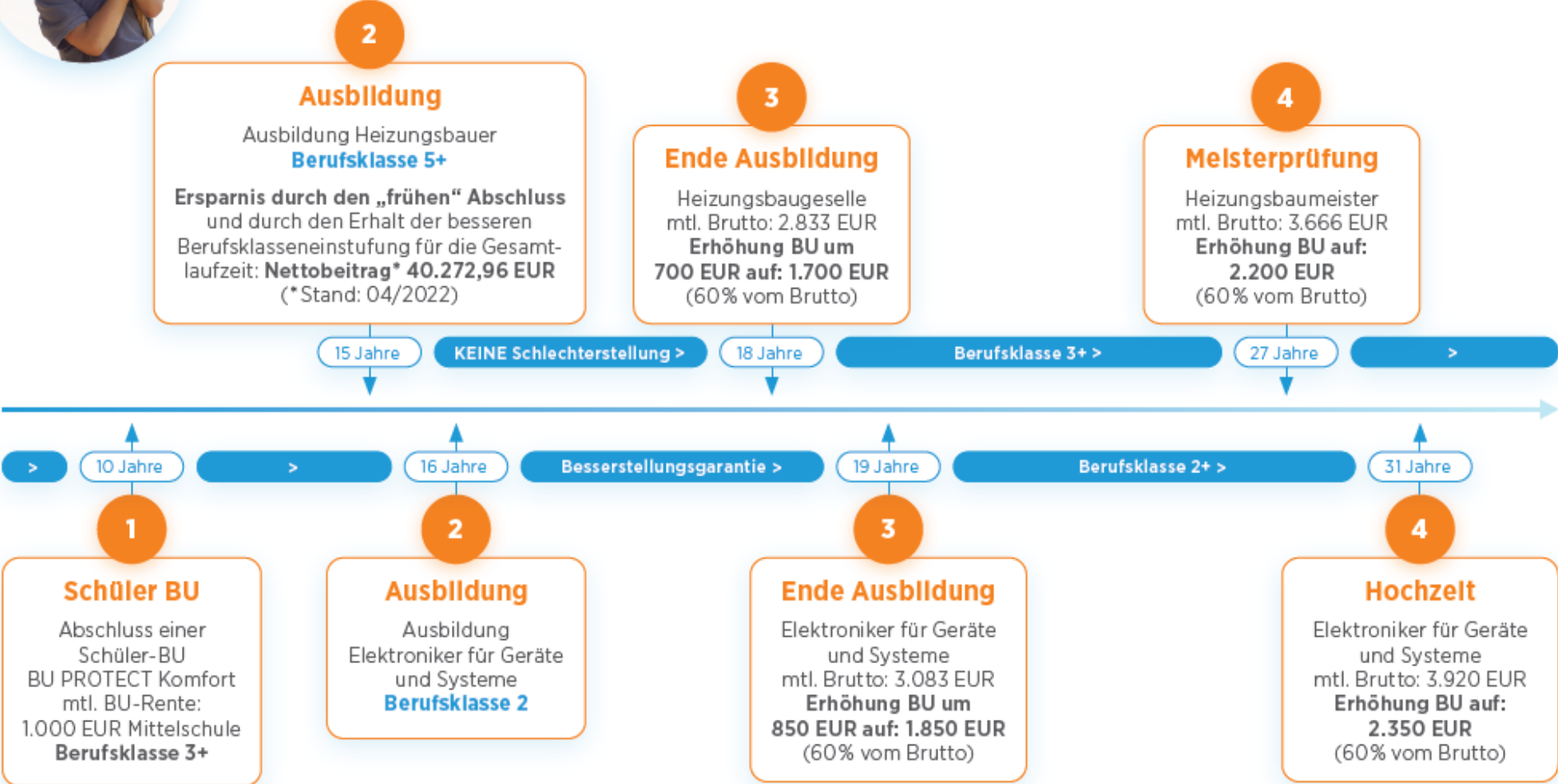
ab Alter 10, bis 1.500 EUR

- ✓ mit einer umfassenden [Schüler-Klausel](#)
- ✓ [Keine Nachmeldepflicht](#) nach Schulabschluss
- ✓ faire [Azubi-](#) und [Studentenklausel](#)
- ✓ echte [Beamtenklausel](#) inklusiv
- ✓ sehr gute [Umorganisationsklausel](#)
- ✓ [Nachversicherung](#) ohne erneute Risikoprüfung und mit garantierten Rechnungsgrundlagen
- ✓ [Verlängerungsoption](#) ohne erneute Risikoprüfung und mit garantierten Rechnungsgrundlagen
- ✓ u.v.m.



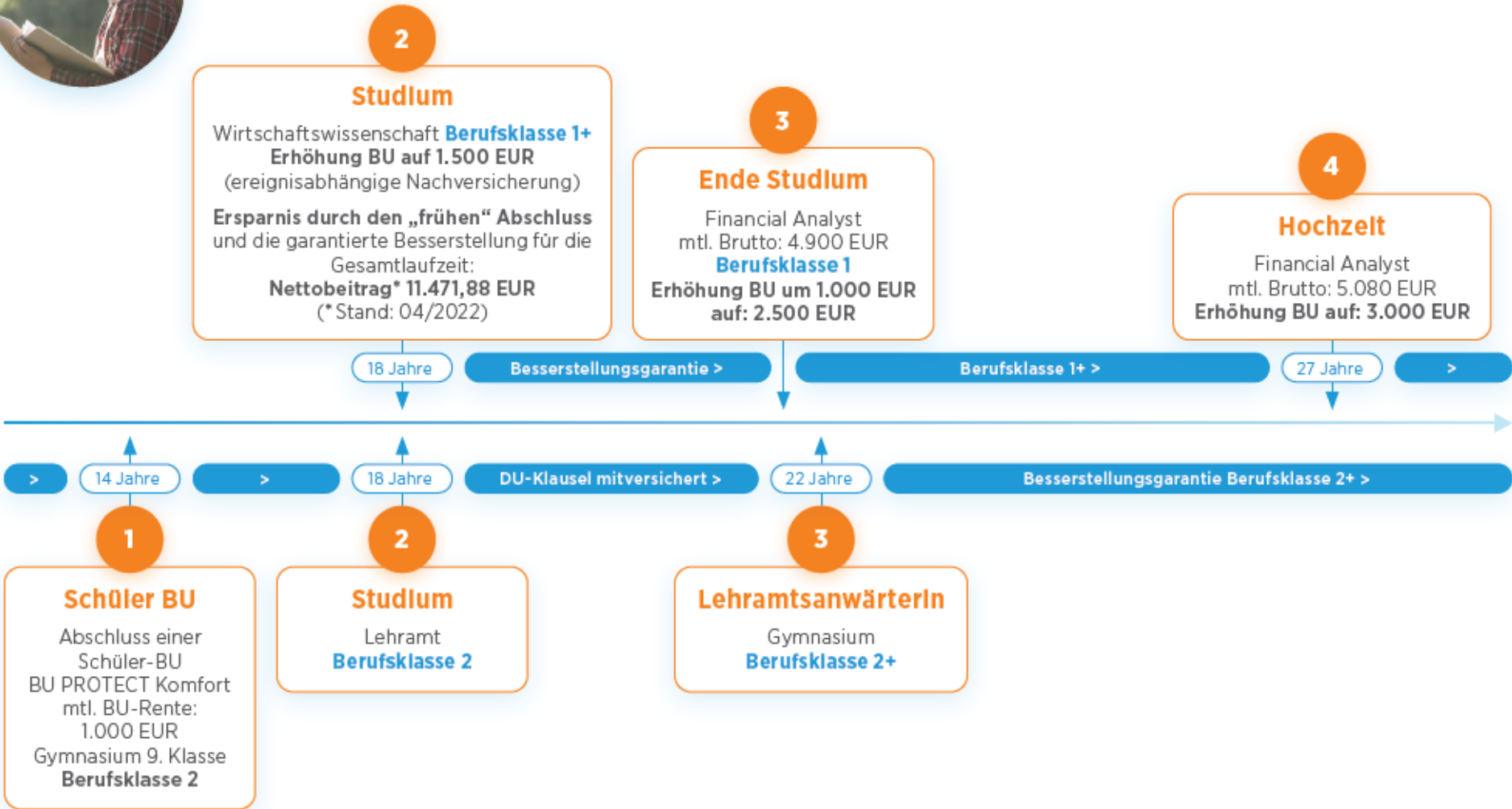


Beispiel: Maximilian





Beispiel: Susanne



Biometrie 2 go

Das akustische Nachschlagewerk rund um Biometrie

Berufsunfähigkeit, Dienstunfähigkeit, Grundfähigkeiten oder Unfallversicherung: Biometrie 2 go ist das akustische Nachschlagewerk rund um die große Welt der biometrischen Absicherung. Alle 14 Tage liefern Panos Kalantzis, Daniel Schünemann und Max Dietrichs aus dem Biometrie-Team der Bayerischen neuen fachlichen Input von Profis für Profis.

Folge 8 / Schüler-BU

Welcher BU-Tarif ist der richtige?



DANKE!



Panos Kalantzis
Spezialist Biometrie

Kontaktdaten scannen:



Gerne auch folgen:



LinkedIn

